



Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg

Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg
Abteilung Fortbildungsprüfungen
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg

Von der IHK auszufüllen:	
Eingang:	
ID	Datum
E-Mail	Zeichen

Absender: (Bei Umzug unbedingt die aktuelle Anschrift angeben)	
Rücksendung bis:	30.09.2026

Antrag auf Gewährung des Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung

Der Freistaat Bayern gewährt für erfolgreich abgelegte Meister-/ Fortbildungsprüfungen den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ nach den „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“. Der Meisterbonus wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses bis zum angegebenen Termin unterschrieben zurück. Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind. Bitte beachten Sie die Rückseite des Formulars!

A	Erfolgreich abgelegte Meister-/ Fortbildungsprüfung:																		
	Datum der Prüfung:																		
B	☐ Ja ☐ Nein	Mein Hauptwohnsitz lag zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern. Der entsprechende Nachweis in Form einer Kopie des Personalausweises bzw. eines Nachweises der Meldebehörde liegt bei.																	
	☐ Ja ☐ Nein	Liegt Hauptwohnsitz nach Identitätsnachweis nicht in Bayern: Mein Beschäftigungsort lag zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern. Der entsprechende Nachweis durch den Arbeitgeber liegt bei.																	
		Arbeitsort: (Ausfüllen nur erforderlich, wenn der Hauptwohnsitz nicht in Bayern lag/liegt)	Firmenbezeichnung:																
			Anschrift Firma:																
PLZ, Ort Firma:																			
C	☐ Ja ☐ Nein	Ich erhalte den Meisterbonus erstmalig .																	
		Falls nein, für welchen Abschluss haben Sie den Meisterbonus bereits erhalten?																	
		Bezeichnung des Abschlusses/ Datum der Prüfung																	
		Prüfende Stelle:																	
D	Die Auszahlung des Meisterbonus soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:																		
	Kontoinhaber:in: (Kontoinhaber:in / Prüfungsabsolvent:in müssen übereinstimmen)																		
	Geldinstitut: (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute)																		
	IBAN:	<table><tr><td>D</td><td>E</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	D	E															
D	E																		
Telefonnr. u. E-Mail-Adresse für Rückfragen auch zum Zweck der Evaluation des Meisterbonus																			

Bitte wenden! Unterschrift auf der Rückseite!

Beigefügte Nachweise

Dem Antrag wurden folgende **Nachweise** beigefügt:

- Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises **oder**
- Nachweis der Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Bayern zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (hilfsweise zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung) **oder**
- Nachweis des Arbeitgebers, dass der Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (hilfsweise zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung) in Bayern lag.

Alle Angaben zur Person, zum Wohnort und zum Beschäftigungsort sowie dem Antrag beizufügende Nachweise sind für die Gewährung des Meisterbonus von maßgeblicher Bedeutung. Bewusste Falschangaben zur Erlangung des Bonus stellen einen Betrug dar, führen zur Rückforderung des Bonus und werden zur Anzeige gebracht.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird mit Unterschrift des Antrags durch die antragsstellende Person versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Kerschensteinerstr. 9, 63741 Aschaffenburg, E-Mail: info@aschaffenburg.ihk.de, Tel.: 06021-880-0.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Datenschutzbeauftragter, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg, E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.ihk.de, Tel. 06021-880151, Fax. 06021-88022151.

Die im Formular abgefragten Daten und Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um den Antrag auf Meisterbonus bearbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt eine Erfolgskontrolle in Form einer Evaluation des Meisterbonus vornehmen zu können. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Richtlinien über die Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die im Formular abgefragten Daten und Ihre Kontaktdaten werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Regierung von Mittelfranken weitergegeben. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben kann ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde erfolgen. Zu Prüfzwecken können die Daten vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen werden. Zum Zwecke der Evaluation können die Daten ebenfalls vom Bayerischen Wirtschaftsministerium verwendet werden, hier kann auch die Weitergabe an ein mit der Evaluation beauftragtes Unternehmen erfolgen.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffenen nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz-bayern.de.